

FORSCHUNGSPROJEKT JUSTIZGESCHICHTE DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESSTAATES (19.-20. JH.)

Finanzierung: Fonds des Zürcher Universitätsvereins zur Förderung des akademischen Nachwuchses und Ecoscientia Stiftung

Laufzeit: 3 Jahre

Mitarbeiter: lic.iur. Nikolaus Linder; lic. phil. I. Stephan Aerschmann

In den letzten Jahren hat die Justizforschung weltweit einen beträchtlichen Aufschwung erlebt. Darin spiegelt sich die zunehmende Bedeutung der Justiz im politischen System, die unter dem Begriff der „Justizialisierung“ der Politik einhergeht. Die Justizgeschichte hat sich ebenfalls vermehrt mit den Hintergründen dieser Entwicklung beschäftigt und ihre zeitgeschichtliche Orientierung akzentuiert. Die Rechtsgeschichte ist, nach einer ersten Phase des Desinteresses, seit den späten 1980er Jahren mit verschiedenen Grossprojekten und länderorientierten Forschungen auf diesem Forschungsfeld präsent.

Eine markante Lücke besteht allerdings in Bezug auf die Schweiz. Abgesehen von vereinzelt sozialwissenschaftlichen Studien haben sich in der Schweiz vorwiegend Rechtsdogmatiker und Verfassungsrechtler mit der Justiz beschäftigt. Für eine historische Aufarbeitung stehen, neben den knappen Hinweisen in den einschlägigen Hand- und Lehrbüchern, lediglich Jubiläumsschriften und ältere Monographien zur Verfügung. Dieses Manko lässt sich vorwiegend auf die traditionelle Zurückhaltung der Sozial- und Geschichtswissenschaften den Staatsgewalten gegenüber zurückführen. Das vorliegende Projekt möchte hier ansetzen und die Grundlagen für eine langfristige, methodisch abgesicherte und international vernetzte Beschäftigung mit der Schweizer Justiz schaffen.

Das vorliegende Projekt sieht zwei Schwerpunkte vor:

1) Eine rechts- und sozialgeschichtliche Untersuchung des schweizerischen Bundesgerichts auf der Grundlage der prosopographischen Daten zu den Bundesrichtern und -richtern der Periode 1848-1998. Anhand der im Bundesgerichtsarchiv gelagerten Personaldossiers und weiterer Archivbestände soll eine entsprechende Datenbank erstellt und ein „Bundesrichterlexikon“ verfasst werden. Dieses Lexikon soll nicht nur Kurzbiographien der einzelnen Amtsträger, sondern auch multifaktorielle Analysen zum Richterprofil und zur Dynamik des Justizfeldes enthalten und durch ikonographisches Material ergänzt werden.

2) Aus dem Bereich der Rechtsprechung soll dann der Umgang mit den Zivil- und Strafgesetzbüchern untersucht werden, insbes. sollen die Wechselwirkungen zwischen Kodifikationen und Rechtsprechung in den ersten Jahren nach Inkrafttreten anhand von Fallstudien dargestellt werden.

Insgesamt soll das Projekt durch erste Publikationen einen wesentlichen Beitrag zur Schliessung der bestehenden Forschungslücken in der schweizerischen Justizgeschichte leisten und Anschlussforschungen anregen. Davon würden nicht nur die Rechtsgeschichte und andere sozialwissenschaftliche Disziplinen profitieren, sondern auch die wissenschaftliche Reflexion zu den anstehenden Justizreformen.